Europäische Kommission

#EURoad2Sibiu

Justiz und Grundrechte

Mai 2019

FAHRPLAN FÜR EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

„Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihren Regierungen, dass sie Recht, Schutz und Gerechtigkeit gewährleisten und dass die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden. Dies erfordert auch ein gemeinsames europäisches Handeln auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte."

Jean-Claude Juncker als Kandidat für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission, Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission, 15. Juli 2014

DIE GRUNDRECHTE ALS FUNDAMENT DER UNION

Die Europäische Union ist weit mehr als ein Binnenmarkt. Sie ist nicht nur eine Union der Volkswirtschaften, sondern **eine Union der gemeinsamen Werte.** In den EU-Verträgen und der Charta der Grundrechte sind die grundlegenden Werte der Europäischen Union und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Union festgelegt.

Die Kommission sucht zu gewährleisten, dass die Grundrechte für alle Bürgerinnen und Bürger eingehalten werden, **auch in der digitalen Welt.**

ENFERNUNG VON ILLEGALEN INHALTEN UND HETZE AUS DEM INTERNET

Die IT-Unternehmen **entfernten 72 %** der **gemeldeten Hetze.**

Als Reaktion auf die Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Online-Hetze legte die Europäische Kommission im Mai 2016 zusammen mit vier großen IT-Unternehmen (Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube) einen „Verhaltenskodex für die Bekämpfung von Hetze im Internet" vor. Die im Februar 2019 von Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Stellen vorgenommene vierte Bewertung des Verhaltenskodex ergab, dass von den IT-Unternehmen durchschnittlich 72 % der ihnen gemeldeten Hetze entfernt wurde. Die Kommission hat außerdem Maßnahmen gegen illegale Inhalte im Internet getroffen, etwa gegen terroristische Inhalte, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, gefälschte Produkte und gegen das Urheberrecht verstoßende Materialien sowie Desinformationen.

Im Dezember 2015 startete die Kommission das **EU-Internetforum**, um gegen den Missbrauch des Internets durch terroristische Gruppen vorzugehen. Darin kommen die EU-Innenminister, die Internetbranche und andere Interessenträger zusammen, um in einer freiwilligen Partnerschaft gemeinsam diese komplexe Frage anzugehen und die Bürgerinnen und Bürger der EU zu schützen. Um schneller und wirksamer auf terroristische Inhalte im Netz reagieren zu können, schlug die Kommission im September 2018 **neue Regeln** für die Entfernung solcher Inhalte binnen einer Stunde vor – dies ist das kritische Zeitfenster, in dem der größte Schaden angerichtet wird.

Im Dezember 2018 legte die Kommission einen **Aktionsplan gegen Desinformation** vor. Mit seiner Hilfe sollte, insbesondere im Hinblick auf die herannahenden Europawahlen, eine koordinierte Antwort auf Desinformationen innerhalb der EU und in ihrer Nachbarschaft entwickelt werden.

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Dem **Datenschutz** kommt im digitalen Zeitalter besondere Bedeutung zu.

Die Kommission Juncker stellte die **neuen EU-Datenschutzvorschriften (DSGVO)** fertig. Sie traten am 25. Mai 2018 in der gesamten EU in Kraft. Die Reform verleiht den Bürgerinnen und Bürgern folgende Rechte:

- das Recht, klar und verständlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert zu werden,
- das Recht auf Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten, die gespeichert werden,
- das Recht, personenbezogene Daten löschen zu lassen, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder ihre Verarbeitung unrechtmäßig ist.

Die mit harten Sanktionen bewehrten neuen Vorschriften schützen die Europäerinnen und Europäer vor Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Europawahlkampf.

Der **EU-US-Datenschutzschild**, der einen hohen Schutz personenbezogener Daten bietet, wird von der Kommission aufmerksam überwacht. Er bietet den Bürgerinnen und Bürgern bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Übermittelung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten auch einen **einfachen und kostengünstigen Rechtsschutz**. Im Dezember 2018 veröffentlichte die Kommission ihren Bericht über die zweite jährliche Überprüfung der Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschilds.

EU-US-Datenschutzschild

über 4500 Unternehmen **bereits zertifiziert**

(April 2019).

Im Januar 2019 nahm die Kommission ihren **Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan** an, durch den personenbezogene Daten auf der Grundlage solider Schutzgarantien ungehindert zwischen den beiden Volkswirtschaften zirkulieren können.

BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

33 % der über 15 Jahre alten Frauen in der EU haben **körperliche oder sexuelle Gewalt** (oder beides) erlebt

Für **96 %** der Europäer ist **häusliche Gewalt gegen Frauen nicht hinnehmbar**

#SayNoStopVAW: Europäische Kommission startete **Kampagne in den sozialen Medien**

Kommission stellt den EU-Mitgliedstaaten **400 Mio. €** **für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** zur Verfügung~

Source: European Commission, Eurobarometer 2016

INITIATIVE ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Gerade wurde eine Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie erzielt. Er wird es Männern und Frauen durch flexible Arbeitszeitregelungen erleichtern, Eltern- und Betreuungsaufgaben zu teilen,

10 Tage Vaterschaftsurlaub (mindestens). Vergütung mindestens in Höhe des Krankengeldes.

4 Monate Elternurlaub pro Elternteil (mindestens), davon zwei nicht zwischen den Eltern übertragbar

5 Tage Pflegeurlaub pro Jahr

Flexible Arbeitszeitregelungen für alle berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen mit Kindern bis zu mindestens 8 Jahren

SCHUTZ VON HINWEISGEBERN

Soeben wurden auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags EU-weite Regeln vereinbart, die sicherstellen, dass Hinweisgeber, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ein hohes Maß an Schutz genießen.

Die neuen Vorschriften decken ein breites Spektrum an EU-Rechtsbereichen ab, unter anderem die Geldwäschebekämpfung, die Unternehmensbesteuerung, den Datenschutz, den Schutz der finanziellen Interessen der Union, die Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie den Umweltschutz und die nukleare Sicherheit.

Dem Schutz von Hinweisgebern dienen

- klare Meldeverfahren und -pflichten für Arbeitgeber,
- sichere Meldekanäle,
- Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen und wirksamer Schutz.

ZIVIL- UND STRAFJUSTIZ

Die Rechte der Opfer wurden ebenfalls gestärkt, indem ihnen das Recht auf Information, Unterstützung, Schutz und Entschädigung verliehen wurde. Diese Rechte wurden auch auf Familienangehörige der Opfer ausgeweitet. Verdächtige und Personen, die einer Straftat beschuldigt werden, genießen nun in der gesamten EU dieselben Rechte. Durch die Verabschiedung des **Verfahrensrechte-Pakets** wird sichergestellt, dass solche Personen Zugang zu Rechtshilfe haben, dass für sie die Unschuldsvermutung gilt und ihnen ein Rechtsanwalt gestellt wird. Das Paket beinhaltet außerdem einen besonderen Schutz für Kinder in Strafverfahren.

Die Kommission schlug eine Verbesserung der EU-Vorschriften **zum Schutz von Kindern in grenzüberschreitenden Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung** in Bezug auf Sorgerecht, Umgangsrecht und Kindesentführung vor. Die Neufassung der entsprechenden Verordnung soll im Juni 2019 verabschiedet werden und ab 2022 gelten.

Die **Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)** wird gegen Mehrwertsteuerbetrug und Betrug zulasten des EU-Haushalts vorgehen. An der EUStA sollen sich 22 Mitgliedstaaten beteiligen. Ihre Aufgabe ist es, das Geld des EU-Steuerzahlers zu schützen, doch die Kommission schlug auch vor, die Zuständigkeiten der EUStA auf den Kampf gegen den grenzüberschreitenden Terrorismus auszudehnen.

Die Kommission legte außerdem einen Vorschlag vor, **die Staatsanwaltschaften mit modernen Instrumenten auszustatten**, mit deren Hilfe sie auf Beweismittel zurückgreifen könnten, die **online oder in der Cloud** gespeichert sind. Der Vorschlag wird die Justizbehörden bei der wirksameren Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unterstützen. Im Februar 2019 empfahl die Kommission, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über grenzübergreifende Vorschriften für die Beschaffung elektronischer Beweismittel einzuleiten.

Sie empfahl außerdem ein Mandat für Verhandlungen im Namen der EU im Rahmen des Budapester Übereinkommens über Computerkriminalität. Dieses Übereinkommen bildet das Kernstück der **internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Computerkriminalität**. Es stellt einen umfassenden Rahmen für die Zusammenarbeit von über 60 Ländern bereit.

STÄRKUNG DER POSITION DER VERBRAUCHER

Europäische Verbraucher genießen robuste Rechte, ob sie nun im eigenen Land oder grenzüberschreitend kaufen.

ONLINE-STREITBEILEGUNGSPLATTFORM

Die Kommission hat eine Plattform geschaffen, die Verbrauchern und Händlern dabei helfen soll, Streitigkeiten über einen Online-Kauf online beizulegen.

24 000 Verbraucher nutzten die neue **Online-Streitbeilegungsplattform** im ersten Jahr.

BESSERE ZUSAMMENARBEIT IM VERBRAUCHERSCHUTZ

Für den Fall, dass Verbraucherrechte EU-weit verletzt werden, hat die Kommission die nationalen Durchsetzungsbehörden durch aktualisierte Verbraucherschutzvorschriften in die Lage versetzt, die gemeinsamen Maßnahmen besser zu koordinieren. Sie wird dafür sorgen, dass ein für die Mitgliedstaaten und Unternehmen zeit- und ressourcensparender Verbraucherschutz betrieben wird.

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE VERBRAUCHER

Die Maßnahmenpalette der Kommission

NATIONALE PROJEKTE
1 Mio. € für die Mitgliedstaaten zur Kofinanzierung von nationaler Projekten, Studien und Durchsetzungsmaßnahmen

GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE
Entwicklung einer gemeinsamen Methodik, unterstützt mit 1 Mio. €

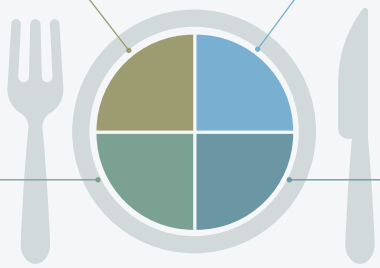

HERSTELLER UND EINZELHÄNDLER
Europäische Kommission im Dialog mit Herstellern und Einzelhändlern

NATIONALE BEHÖRDEN
Orientierungshilfe der Europäischen Kommission für die nationalen Durchsetzungsstellen im September 2017 angenommen

Im April 2018 schlug die Europäische Kommission „neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ vor, um die Vorschriften zum Verbraucherschutz wirksamer zu gestalten und besser durchzusetzen.

Die verabschiedeten Maßnahmen werden spürbare Vorteile für die Verbraucher bringen:

- wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen das EU-Verbraucherrecht,
- Bekämpfung des Vertriebs identischer Verbraucherprodukte von unterschiedlicher Qualität und
- stärkere Verbraucherrechte im Internet.

„Die Kommission hat auch Vorschriften vorgeschlagen, die Sammelklagen ermöglichen sollen, um den europäischen Verbrauchern mehr Rechtsbehelfe zu bieten. Die diesbezüglichen Gespräche dauern an.

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Print ISBN 978-92-76-07594-3 doi:10.2775/768621 NA-01-19-412-DE-C
PDF ISBN 978-92-76-07574-5 doi:10.2775/951572 NA-01-19-412-DE-N